

## **Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Entwurf des Haushaltsgesetzes 1996

**Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport**

- Drucksachen 12/400 und 12/690 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen

**des Sportausschusses**

**Berichterstatte**      Abgeordneter Heinz-Helmich van Schewick      CDU

### **Beschlußempfehlung**

Den im Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport - enthaltenen und im 18. Landessportplan (Beilage 3 zu Einzelplan 15) darüber hinaus zusammengefaßten Sportfördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen wird mit den aus dem Bericht ersichtlichen Änderungen zugestimmt.

## **Bericht**

### **I. Beratungsverfahren**

Der Sportausschuß hat in seinen Sitzungen am 4. Dezember 1995 und abschließend am 5. März 1996 die im 18. Landessportplan zusammengefaßten mittelbaren und unmittelbaren Sportfördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen und §§ 16 Abs. 1 Ziffer 8 (Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs), 24 (Zuweisungen zu kommunalen Museumsbauten), 25 (Zuweisungen zu Sportstättenbauten) und 42 Abs. 3 neu (Sonderregelungen für zweckgebundene Zuweisungen) des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1996 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit 1996 und zur Änderung anderer Vorschriften - Drucksache 12/402 - beraten.

Der Landessportplan enthält eine Zusammenstellung der in den Einzelplänen 03, 05, 06, 07, 10 und 20 veranschlagten Haushaltsmittel zur Förderung des Sports.

Zur Einführung in den Haushalt 1996, Einzelplan 15, übersandte die Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport die Vorlage 12/289. Zur Erläuterung der Etatansätze wurde die Vorlage 12/281 übersandt.

Zur Schlußsitzung am 5. März 1996 lagen die Ergänzungen der Landesregierung zum Haushaltsgesetz sowie zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes - GFG 1996 - und des Solidarbeitragsgesetzes - SBG 1996 - (Drucksache 12/690) - vor.

Es wurde über die in der Anlage dargestellten Anträge abgestimmt. Die Fraktionen verzichteten auf eine nähere Begründung und erklärten, sie wollten die Anträge später im Plenum ausführlich erläutern.

### **II. Gesamtabstimmung**

Der Sportausschuß hat den Entwurf des 18. Landessportplans in der Fassung der beschlossenen Änderungen sowie Artikel I §§ 16 Abs. 1 Ziffer 8, 24, 25 und 42 Abs. 3 (neu) des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1996 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit 1996 und zur Änderung anderer Vorschriften mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

van Schewick  
Stellvertretender Vorsitzender

Anlage

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Sportausschuß (A 17)

zum Einzelplan 15

| Lfd. Nr.<br>des Antrags | Antragsteller<br>(Fraktionen) | Antrag<br>(evtl. Begründung)                                                                                                                                                                                                                                                                                | Abstimmungsergebnis                               |
|-------------------------|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| 1.                      | SPD/GRÜNE                     | <p>Kapitel 15 810 Titel 893 60</p> <p>Aufstockung der Verpflichtungsermächtigung</p> <p>von 3 920 000 DM<br/>um 1 680 000 DM<br/>auf 5 600 000 DM</p>                                                                                                                                                       | <p>angenommen</p> <p>einstimmig</p>               |
| 2.                      | CDU                           | <p>Kapitel 15 810 Titel 684 60</p> <p>Ansatz alt 34 120 000 DM<br/>Erhöhung 2 000 000 DM<br/>Ansatz neu 36 120 000 DM</p> <p><b>Begründung:</b><br/>Notwendige Erhöhung der Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen, die einer Mitgliedsorganisation des Landessportbundes angehören.</p> | <p>abgelehnt</p> <p>SPD/GRÜNE nein<br/>CDU ja</p> |